

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 1206.

Telephon Nr. 1206.

Nr. 81.

Mittwoch, den 7. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Die Justiz-Aktion gegen die „Volkswacht“

Die der Breslauer Staatsanwaltschaft mit der kunstvollen Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung beladene, hat am geistigen Montag vor der II. Strafkammer einen vorläufigen Abschluß gefunden, der der Staatsanwaltschaft wenig behagen dürfte. Bekanntlich ist gegen die Redaktion der „Volkswacht“ ein Rattenkontingent von Strafverfahren wegen angeblichen Vorgehens gegen den Terrorismus-Paragrafen eingeleitet worden, mit dem besonderen Reize, daß jedesmal der Arbeitgeber durch eine ihn betreffende Streik- oder Streiknotiz der Arbeiter in Verzug erklärt worden sein soll. Die erste der unter Anklage gestellten Notizen hatte folgenden Wortlaut:

Achtung, Holzschneider! Die bei der Firma Ruwe, Holzschneider, Fabrikstraße 35, beschäftigten Kollegen haben beschlossen, wegen der überaus schlechten Arbeitsverhältnisse am Montag, den 11. d. Mts. die Arbeit niederzulegen. Gefordert wird bei der Verhinderung der Arbeitsleistung ein garantierter Mindest-Verdienst. Die Kollegen werden ersucht, jede Arbeit für die Firma zurückzuweisen.

Zentralverein der Bildhauer, Verwaltungsstelle Breslau.
Durch diese Notiz sollte verurteilt worden sein, den Unternehmer Ruwe zu bestimmen, der Verabredung der Arbeiter Folge zu leisten. Das Schöffengericht hat am 13. Dezember tatsächlich eine Verurteilung eintreten lassen. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß die Frage, ob eine solche Anwendung des Terrorismusparagrafen zwar strittig sei, daß aber die herrschende Praxis der Gerichte die Anwendbarkeit bejahet. Deswegen habe zwar eine Bestrafung Blas greifen müssen, aber, da der Angeklagte, Genosse Klüh, im Zweifel über die Rechtsfrage sein konnte, sei nur auf die gesetzliche Mindeststrafe von einem Tage Gefängnis erkannt worden.

Gerade dieses Urteil legte sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte Berufung ein. Der Staatsanwalt hatte mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten die Kleinigkeit von einem Monat Gefängnis — drei Monate sind die Höchststrafe! — beantragt.

In der zweiten Verhandlung vor der zweiten Strafkammer, der in Vertretung des Vorsitzenden Janke der Landgerichtsrat Fleisch vorsah, wurde zunächst durch Vernehmung des Unternehmers Ruwe festgestellt, daß dieser die „Volkswacht“-Notiz erst nach Beendigung des Streiks gelesen habe. Der Staatsanwalt machte sich die Sache furchtbar leicht. Er erklärte, daß er völlig die Ansichten des Vorder Richters teile (natürlich!), aber die Strafe für zu niedrig halte. Darum beantragte er eine Woche Gefängnis. Nachdem ergriff der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Verlin, zu einer großangelegten, die prinzipielle Seite der Sache darlegenden Rede das Wort. Er führte ungefähr aus:

Es handelt sich im vorliegenden Falle um zwei Rechtsfragen, einmal fragt es sich, ob eine Verurteilung

vorliegt, und dann, ob der § 153 in Beziehung auf den Arbeitgeber überhaupt in Anwendung zu bringen ist. Wesentlich ist vor allem die zweite Frage; aber da der Staatsanwalt auch auf die Verurteilung eingegangen ist, so wird auch diese Frage kurz zu prüfen sein. Landmann weist in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung ausdrücklich darauf hin, daß zum Begriffe der Verurteilung notwendig eine Ehrverletzung in den Augen der auf der gleichen Stufe stehenden Menschen gehöre. Diese Auffassung entspricht auch der natürlichen Herkunft des Wortes „Verurteilung“; man erinnere sich nur an die strafrechtliche Verurteilung, die immer eine Unwürdigkeit feststelle, dem Kreise der Staatsgenossen weiter anzugehören. Im übrigen sind Entscheidungen des Kammergerichts, die in der Anknüpfung einer Strafe durchaus keine strafbare Verurteilung sehen, in größerer Anzahl bei Jochow zum Abdruck gelangt. Die Aufforderung in der Presse, bei jemandem nicht zu arbeiten, ist bisher niemals als eine strafbare Handlung angesehen worden. Es liegen auch Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen vor, die ausdrücklich das Recht, den Streik oder die Sperrung des Erlangens besserer Arbeitsbedingungen anzudrohen, anerkennen. In dem einen Urteil handelt es sich um die Aussperrung der Arbeiter auf der Kettlersteigwerk an der Unterelbe, die hierdurch auf einige wenige ihrer Arbeitskollegen einen Druck auszuüben genötigt werden sollten, einen Streik zu beendigen. Den Beschluß der Aussperrung hatte man den beteiligten Firmen mitgeteilt. Hierzu bemerkt das Reichsgericht: „Die von den Beklagten an ihre Berufscollegen gerichtete Mitteilung enthält — durchwegs nichts, was den guten Sitten zuwiderläuft. Der Schwerpunkt bei dem Rundschreiben liegt aber in der damit bezweckten Maßregel gegenüber den ausständigen Arbeitern, in der an die Adressaten gerichteten Bitte, diese Arbeiter nicht einzunehmen. Erleidet und an sich nicht unfittlich war auch hierbei der von den Beklagten verfolgte wirtschaftliche Zweck, in dem ausgebrochenen, nach Ansicht der Beklagten ihr grundlosweise aufgedrängten Lohnkämpfe ihre Lohnbedingungen durchzusetzen und den Widerstand der Arbeiter zu brechen. ... Die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Maßnahmen, wie Streiks und Aussperrungen, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den andern Teil gerichteten Druckes oder Willenszwanges haben und auf die materielle Schädigung des Gegners, soweit solche mit der zeitweiligen Beeinträchtigung seiner Erwerbstatigkeit verknüpft ist, abzielen, ohne daß man deshalb solchen Maßnahmen immer den Charakter einer sittenwidrigen Handlung beilegen dürfte. ... Maßnahmen wie Geschäftsperre oder Boykott können nach Umständen in das Gebiet des § 225 B. G. B. fallen, insbesondere, wenn damit eine Verurteilung (wodurch jemand als des Verkehrs in einem bestimmten Kreise persönlich unwürdig gekennzeichnet wird) verknüpft ist.“

Dieser Fall, der sich hier allerdings auf Arbeitgeber bezieht, liegt ganz ähnlich wie der, über den heute zu entscheiden ist.

Viel wichtiger, aus prinzipiellen Gründen, ist die zweite Frage, ob der § 153 auch auf den Druck, den Arbeiter gegen Arbeitgeber behufs Erlangens besserer Arbeitsbedingungen auszuüben, Anwendung finden dürfe. Der Staatsanwalt beruft sich auf das bekannte Urteil des Reichsgerichts vom Jahre 1903. Aber dieses Urteil verdient gar keine Nachahmung. Ueberhaupt ist es nicht notwendig, daß ein Gericht sich an eine Entscheidung der obersten Instanz unter allen Umständen halten müsse. Vom Reichsgericht ist bekanntlich in einer ganzen Reihe von Fällen entschieden worden, daß die Notiz, „Ruwe ist fernzuhalten“ keinen groben Unfug enthalte; die Oberlandesgerichte haben aber trotzdem verurteilt und erklärt, daß das Reichsgericht für sie keine Instanz sei. Also was dort zu ungunsten

der Arbeiter gegangen sei, werde auch einmal zugunsten der Arbeiter gehen.

Der Verfasser des Schöffengerichtsurteils von 1903 beruft sich auf die herrschende Jurisprudenz. Der Herr hat die Jurisprudenz offenbar nicht gekannt. Denn das Urteil des Oberlandesgerichts Celle ist ein Unikum. Diesem Urteile mit seiner ganz mangelhaften Begründung stehen eine Reihe von Entscheidungen des Kammergerichts mit sorgfältigen Begründungen gegenüber. Weiter glaubt das Reichsgericht, eine wissenschaftliche Begründung seines Standpunktes damit geben zu können, daß es die Motive der Gewerbeordnung damit abtue, daß zwar in den Gründen und den Verhandlungen der Gesetzgebenden Körperschaften nur von den Arbeitern die Rede sei, aber der Wortlaut des Gesetzes stehe dem nicht entgegen, den § 153 auch auf den Zwang von Arbeitern gegenüber Arbeitgebern auszuwenden.

Will man indessen über den Sinn eines Gesetzes klar werden, so muß man unbedingt auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes eingehen. Die Verhandlungen begannen im Jahre 1885 im preussischen Landtage. Es war dort ein Antrag auf Aufhebung der das Koalitionsrecht verbietenden §§ 181 und 182 der preussischen Gewerbeordnung eingebracht. Von diesen beiden Paragraphen richtete sich eine gegen die Verabredungen der Arbeiter, der andere gegen die Verabredung der Arbeitgeber zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen. In beiden Paragraphen kommt das im § 153 der heutigen B. G. B. strittige Wort „andere“ vor, ist also hier sinngemäß nur auf die Klassen- und Standesangehörigen zu beziehen. Bei der Beratung über die Aufhebung der beiden Paragraphen fand eine ausführliche Debatte statt, indes kam es nicht zu einem Resultat; vielmehr wurde vom preussischen Ministerium eine Kommission eingesetzt, die dem Landtage über die Frage Bericht erstatten sollte. Der Minister, von Krenn, gab hier ausdrücklich eine Erklärung nach der Richtung hin ab, daß es sich um die Gewerbeordnung nicht handelte, sondern um die Aufhebung des Koalitionsverbotes derjenigen, die besonderen Schutzes bedürfte, der an Verabredungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht teilnehmen wollte; es handelte sich also immer nur um den Zwang gegen die Genossen, nicht den Zwang der Arbeiter gegen Arbeitgeber auszuüben. Auf dieser Grundlage bewegten sich die Debatten in der Kommission. Später, im Jahre 1886, hat dann die Regierung einen Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einstellung der Arbeit vorgelegt. Der § 2 dieses Gesetzes deckt sich seinem Wortlaut nach mit dem heutigen § 152 der B. G. B., und § 3 enthält fast genau die Bestimmungen des § 153. In den Motiven zu jenen beiden §§ 2 und 3 heißt es, daß die Regierung sich entschieden habe, die Koalitionsfreiheit zu gewähren, unter der Bedingung des Schutzes der „Arbeitslosen“, die vor dem Terrorismus ihrer Genossen geschützt werden sollten. Können sollte gegen den Zwang, den ihre Mitarbeiter auf sie in ihren Kämpfen gegen das Unternehmertum ausüben könnten, gewissermaßen ein moralischer Schutz durch den Schutz des Gesetzes gewährt werden. Also jenes Gesetz, das sich einem Wortlaute nach mit dem heutigen § 152 und 153 deckt, wird ebenfalls allein mit dem Schutze der Klassen- oder Standesgenossen motiviert.

Im Jahre 1867 kam der Entwurf in anderer Form wieder, in Form eines Gesetzes über die Genossen in Norddeutschen Reichstagen; dieser Entwurf entsprach ganz dem seiner Zeit von den Antragstellern im preussischen Landtage eingebrachten, und auch hier unterstützte die Regierung mit einem Gegenentwurf, der gleichfalls wieder dem damals von der preussischen Regierung eingebrachten Gesetze entsprach. In der Debatte über diese Reichstagsentwürfe ist nun ausdrücklich nur die Frage erörtert worden, ob man den Reichstagsentwurf mit dem von ihr in das Gesetz hineingebrachten Satze der „Arbeitslosen“ erörtern wolle. Von einem Schutze der wirtschaftlichen Genossen ist auch hier nicht die Rede worden. Als dann im Jahre 1888 der Abgeordnete Kasper sein Gesetz über die Aufhebung

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

104. (Nachdruck verboten.)
„Gib mir die Schaufel, na, mach' keine Umstände“, gib her, ich will die Arbeit für Dich fertig machen.“
Randal zögerte, aber Sepp nahm ihr jetzt selbst die Schaufel aus der Hand und, die seine dem Anton hinwerfend, rief er: „Da hast, wenn Du arbeiten willst, das Stück, aber für die Randal da will ich fertig bringen, und sie soll sehen, daß es mir wohl von der Hand geht.“
Randal ließ es geschehen, die armen, kleinen Hände brannten ja wie Feuer, aber ganz ruhen wollte sie doch nicht: sie ergriff Schmir und Richtholz und fing an, die Beete zu messen und einzuteilen. In dieser gemeinschaftlichen Tätigkeit verging der Nachmittag gar rasch, und Sepp war ganz erstaunt, als es dunkelte und die Randal sagte, daß für heute die Arbeit getan sei. „Wärmerarbeit ist nicht so über“, meinte er, selbstzufrieden das große Stück überblickend, das er umgegraben, „meiner Seele.“
Randal, ich hält's nicht geglaubt, daß mich überhaupt eine Arbeit noch so freuen könnte! aber ich mein', 's kommt mir davon, daß ich dazu nicht gezwungen worden bin, daß ich's freiwillig unternommen hab', und daß ich weiß, ich hab' Dir damit ein' G'fallen tan; und morgen komm' ich wieder, kannst Dich verlassen drauf.“

„Und ich komm' erst recht“, Randal, sagte der Toni.
Sie hielten Wort, und sie kamen nicht nur morgen, auch übermorgen und dann fast täglich. Kathrein und Randal nahmen die moderne Sülze mit Freuden entgegen, und sie war eine Wohltat für sie, und sie verlebten dies nicht. Freilich konnten sie die Purtschen vorderhand nicht bezahlen, aber die Randal meinte, es müsse bald besser werden und dann wäre sie das wohl instande, einzuweisen für ihre Unterkunft, indem sie ihnen die alte Sülze der Suberin, die leer stand, überließ, und was die Nahrung anbelangte, so mußten sie Morgens und Mittags mit der Erbsensuppe rechtlich nehmen, welche ihnen Kathrein dampfend vorsetzte und die ihnen gar wohl zu schmecken schien. Sie aßen Mittags gemeinschaftlich und mußten dabei der Randal vom Feldzug erzählen und von der Königsgräber Schlacht, und so erfuhr sie noch Ausführlicheres über Stefan, als das, was ihr bisher Hans erzählt hatte. Sie ihrerseits sprach den Purtschen von den Hoffnungen, die sie auf ihr Geschäft setze, sie lebte ihre Pläne auseinander und holte sich bei ihnen in manchen Dingen Rat.
Randal mußte die Purtschen für ihre Pläne zu interessieren, und der Sepp meinte, die Sache würde sich machen, und er wollte ihr helfen, soviel er's eben vermöge; just den Leuten zum

Trotz, die sich's Wort gegeben hatten, niemals bei der Randal zu laufen, und die sicher vor Reid besten würden, wenn sie nun doch mit der Gärtnerei was ausstecke. Ja, den Bauern zum Trotz wollten sie beide der Randal helfen.

Das war nun freilich ein sehr niederes Motiv für ihre edle Tat; aber sie hätten sich eines weitiger gemeinen wahrlich noch geschämt. Erst, als sie einzeln lernten, daß sie wirklich der Randal nützen konnten und daß sie wohl noch imstande waren, was Nützlich zu bewerkstelligen, begannen sie in ihrer eigenen Achtung zu steigen, und das tat ihnen, die das Herz an rechten Fleck hatten und nur durch die Verhältnisse so verunstaltet waren, woher, als sie sich es selbst gesehen wollten. Seitdem sie ein Mistgänschen sich verdienen konnten, wollte ihnen das erprobte nicht mehr schaden. Auch den Brennholz wollten sie sich abgewöhnen; hatte ja doch die Randal einmal gesagt, sie bereichere diejenigen, die ihn trinken.

So vergingen die Wochen in beständiger Arbeit. Die Sonne schien warm, der Frühling war im Anzuge. Sepp wäre wohl manchmal lieber in den Wald gelaufen, als er aber die Randal so ungeduldig arbeiten sah, da konnte er es doch nicht über's Herz bringen, davonzugehen, und er mußte ihr helfen; er ging wieder mit verdoppeltem Eifer an die Arbeit, er konnte nicht anders. Alles begann zu sprossen und zu keimen, garne grüne Nistkästen zeigten sich an den Gesträuchen, und die jungen Mastenten, die aus dem Gärten, wo sie verstreut standen, in eine Gruppe nahe dem Hause, in den eigentlichen Hof verjagt worden waren, hatten dicke Knospen bekommen. Aber ein Ertrag stand noch immer in weiter Ferne; es entwickelte sich alles doch gar zu langsam.

Die Randal seufzte. Die Kartoffeln gingen auch zu Ende; was sollten sie beginnen? Indes verlangten die Wagen der jungen Purtschen immer energischer nach Fleisch und die alte Huber schrie laut darnach. Einem Tages brachten Sepp und Anton einen Hasen in die Küche, und am nächsten Tage lieferten sie der Kathrein einen fetten Auerhahn.

Kathrein war's wohl zufrieden und sie verwendete all ihre Kunst auf die Zubereitung.

„Ah, wie das duftet, das gab einmal ein herrliches Mittagsessen! Es wurde aufgetragen und jeder nahm eine tüchtige Portion; nur die Randal me'gerete sich beharrlich, davon zu essen. Als der Sepp das sah, blühte er ganz trüblich drein, und mit seiner G'luft war es auch dahin. Der Toni und auch die Kathrein zeigten sich bald gefättigt, und so erhielt denn die Huber den Löwenanteil; sie fraß alles auf.“

Als die Schüssel abgeräumt war, ging die Kathrein in die Küche und der Toni in den Garten. Randal blieb beim Tisch sitzen, sie hatte Stockspinnen und Kralen vor sich hingefügt, die sie nun zu teilen bemüht war. Der Sepp blieb auch; er tat,

als hätte er an seinem Werkzeug zu richten, er sah aber fortwährend zu ihr hinüber. Nach einer Weile begann er mit einem wahrhaft kläglichen Ton:

„Randal, hörst, hält' glaubt, daß Du so eigenmächtig sein könnt'st, oder daß Du ein gar so feines G'wissen hast, aber meiner Seele, wenn Du grad so auf die Erdäpfel verossen bist ich kann's Fleisch auch noch z'raten.“

Randal sah zu ihm auf. „Ihr hab' keine schlechte Kost bei mir“, sagte sie, „Ihr arbeitet und kriegt nichts dafür; ich kann's Euch ja nicht verdenken, wenn Ihr wieder zur Wildschikerei greift, um doch wieder einmal einen ordentlichen W'nen zwischen die Zähne zu bekommen. Aber es ist mir, als hält' ich das an G'wöhnen, da ich Eure Zeit und Eure Kräfte für mich verbrauch', und darum soll's anders werden. Ihr sollt nicht mehr für mich arbeiten, Ihr müßt dorthin gehen, wo Euch die Arbeit bezahlt wird.“

Randal konnte nicht ausprechen; der Sepp war vom Fensterbrett, auf dem er gesessen, heruntergesprungen und er schreiende den zudigen Medien, den er ausgeschoben, zornig gegen den Boden.

„So, da haben wir's, aber da müßt' ich doch alles kurz und klein schlagen; sie ist gleich fertig, sie schmeißt einen gleich zur Tür hinaus. Du bist halt immer kurz angebunden. Du, Tu! Aber wenn Du mich nicht mehr willst, mir kann's recht sein, ich kann gehen, ha, freilich, was hält' mich denn zurück? Und ich geh' auch.“
Er hatte seinen Hut, der auf einem Nagel an der Wand hing, heruntergerissen und schloß ihn; auf den Kopf. Ihm mit einem Faustschlag noch tiefer in's Gesicht drückend, dann wendete er sich mit dröhnenden Schritten der Tür zu.

Randal sah unmutig auf dies Gebahren.
„Sepp!“ rief sie, als er jetzt die Tür erreicht hatte; es klang barsch und entrüstet.

Sepp blieb, wie auf Kommando, stehen.
„'s ist schad“, fuhr sie fort, „daß Du so ein' dicken Kopf und so wenig Sinn dein hast! Hast mich denn nicht verstanden? Ich hab' gesagt, wenn Du und der Toni was anders ein' Arbeit kriegen könnt, die Euch was tragt, so wär's eine Narrheit, wenn Ihr länger bei mir mit Erdäpfel vorlieb nehmen sollt', das hab' ich ja sagt und nichts anderes, und vom Fortschickter war keine Red'.“

Der Sepp war langsam näher gekommen.
„Wenn ich aber so ein Narr bin, wenn ich so ein Narr sein will, was geht's Dich an, Randal!“ sagte er frech.

Randal lachte.
„Na freilich, das steht Dir frei, und ich kann mir's wohl g'fallen lassen. Aber jetzt sei geschiedt und sey' Dich her, wir müssen einmal vernünftig mit einander reden.“ (Fortf. folgt.)

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

Die Forderung der Gewerkschaften, welche die...
Verpflichtung der Arbeitgeber, die...
das Recht der Gewerkschaften, die...

an den Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...

an den Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...

an den Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...

an den Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...

an den Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...
die Bestimmungen des Reichsgesetzes...

Der Reichstag

Die Verhandlungen des Reichstages...
die Verhandlungen des Reichstages...
die Verhandlungen des Reichstages...

Die Verhandlungen des Reichstages...
die Verhandlungen des Reichstages...
die Verhandlungen des Reichstages...

Die Verhandlungen des Reichstages...
die Verhandlungen des Reichstages...
die Verhandlungen des Reichstages...

Politische Uebersicht

Zur Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...

Zur Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...

Zur Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...

Zur Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...
die Reichstagswahl in Chemnitz...

Zentrums-Toleranz

Gerade noch zurecht als...
die Zentrumstoleranz...
die Zentrumstoleranz...

Zum Kameruner Skandal...
der Kameruner Skandal...
der Kameruner Skandal...

Zum Kameruner Skandal...
der Kameruner Skandal...
der Kameruner Skandal...

„Entscheidung der Angelegenheit“ auch in „einigen Tagen“ nicht erfolgen kann, da eine „Untersuchung“ doch unmöglich dann als abgeschlossen gelten kann, sobald der Angeklagte vernommen worden ist.

Der „Ekel von Mittelstand“. Die Magdeburger antifemilische Sächse n s c h a u bebauert es neuerdings, daß die Staatsbürgerzeitung „dem Ekel von Mittelstand nicht zu Gemüte geführt, daß er selbst durch seine Dumheit, Faulheit und Gleichgiltigkeit sich diese Behandlung (durch die Gesetzgebung) redlich verdiene. Wer dumm ist, erhält Prügel, und wer noch dazu faul ist, erhält die doppelte Ration. Das Schreien des Mittelstandes nach Staatshilfe ist albern und töricht.“

Die Hauptmacher der Mittelstandsretterei sind die Antifemiten. Die Prügelringer werden der Sächse n s c h a u für die Charakteristik ihrer Liebesmühen unendlich dankbar sein. Es geht nichts über — ehrliche Selbsterkenntnis . . .

Zu der Stützenfrage bringt die Rheinisch-Westfälische Ztg. eine ganz interessante Zusammenstellung. In Elsaß-Lotringen betragen die Tagelöhner der Mittlere des Landesausschusses 20 Mk., neben Reiseflohenverkäufen. Die belgische Repräsentantenkammer zahlt 200 Gulden (338 Mark) monatlich an jedes außerhalb des Parlamentes wohnende Mitglied. Dänemark zahlt 8 Reichstaler an jedes Mitglied des Reichstages und Reiskosten. In Frankreich erhalten die Mitglieder des Senats und der Deputiertenkammer 9000 Franks jährlich. In den Niederlanden ist für die Mitglieder der Zweiten Kammer der Generalstaaten neben den Reiseflohen eine Jahressumme von 2000 Gulden (3380 Mark) festgelegt. Norwegen hat bei den Reichstagen täglich für den Repräsentanten des Abgeordneten im Storting 5 Schilling, hat eine Summe von 1200 Reichstaler für jedes Mitglied der Zweiten Kammer festgelegt. Die Mitglieder des Schweizer Nationalrats erhalten je 20 Franks täglich. Die österreichischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses erhalten je 10 Gulden. Die ungarischen Reichstagsabgeordneten erhalten eine Pauschale von 2400 Gulden (3600 Franks) und 800 Gulden Quartiergeld. Der Pauschalbetrag für Senatoren, Repräsentanten und Deputierte zum Kongress beträgt in Nord-Amerika 5000 Dollars für das Jahr, die neben den Reiseflohen zu zahlen sind. — Bekanntlich haben auch die Ermählten des preussischen Dreiklassenwahlrechts 15 Mk. Tagelöhner während der Dauer der Session, nur die „Perle“, die Reichstagsabgeordneten, bekommen keine.

Wahlreform in Anhalt. Aus anhaltischen Regierungsreisen berichtet, die Reform des Landtagswahlrechts werde so beschleunigt werden, daß bereits die nächsten anhaltischen Wahlen nach dem neuen Modus erfolgen werden. — Was aber unter der „Reform“ verstanden ist, wird sorgfältig verschwiegen.

Gegen das Verfassungsgesetz. Am Sonntag fand in Frankfurt a. M. eine Reichenbroscheversammlung gegen das Schulgesetz statt, an welcher etwa 5000 Personen teilnahmen. Die Schulgesetzkommission, die politischen Parteien waren vertreten. Für die Nationalsozialisten sprach Prof. Niehaus, für die Sozialdemokraten Dr. Duard, für die Nationalliberalen Direktor Keller, für die freigeistige Freiwirtschaftler Hele Schreiber. Alle verurteilten aufs Schärfste den neuen Schulgesetzentwurf als eine Knechtung und Knebelung der Volksschule. Eine scharfe Resolution gelangte zur Annahme.

Ausland.

Die Krise in Italien und die Sozialisten. Das neue Ministerium dürfte in kürzester Zeit gebildet sein. Wahrscheinlich wird es ein Ministerium Sonnino-Sacchi werden: der Eintritt des letzteren in das Kabinett Sonnino ist aber noch auf verschiedene Schwierigkeiten. Auch mit Giolitti, Gallo und anderen Politikern ist verhandelt worden, alle aber haben auf Sonnino verwiesen, als demjenigen, dem nach der letzten Abstimmung die Nachfolge am besten zufallen würde. — Der „Avanti“ gibt der Meinung Ausdruck, daß das neue Ministerium der Unterstützung der Linken nicht werde entraten können; diese werde mit ihren 85-90 Stimmen das Bündnis an der Waage bilden. Die Unterstützung der Linken werde dem neuen Ministerium nur dann zuteil, wenn es Ernst mache mit den notwendigen Reformen, deren Durchführung das Land so dringend bedarf, wenn es nicht lediglich bei leeren Versprechungen bleibe. Neuge Sonnino zur Rechten, gebe er den Liberalen den Vortritt, dann werde er vom ersten Tage an von der Linken bekämpft werden.

Die Wahlrechtsbewegung in Sizilien. Wohl noch nie dürfte Sizilien eine so hochgehende politische Bewegung gehabt haben wie jetzt. In Palermo fand dieser Tage am Franz Josef-Berg ein gewaltiges volkstümliches Wahlrechtsversammlungen statt, an dem mehr als 30.000 Personen teilnahmen. Mehr Sonderzüge brachten die Delegierten, die aus allen Teilen des Landes zusammengekömmt waren, nach Palermo und zurück. Die Parteien, vielfach in ihrer Nationaltracht waren schon im Laufe der Nacht eingetroffen. In der Versammlung hatten die einzelnen Gruppen ihren bestimmten Standpunkt; unter den zahlreichen Fahnen und Emblemen sah man auch rote Fahnen flattern. Die sizilianischen Bauern erklärten in der sehr lebhaften Debatte, die den Reden der Demokraten und Sozialisten folgte, die politische Schlachta als den Feind; die Resolution für das allgemeine gleiche Wahlrecht wurde unter großer Begeisterung angenommen. Im ganzen haben bisher 700 rathenische Versammlungen stattgefunden; außerdem sind an sechs 800 verboten worden. — Einer so allgemeinen tiefgehenden Volksbewegung gegenüber gibt es kein Zurück mehr, die österreichische Regierung wird ihr Versprechen unbedingt einhalten haben.

Partei-Angelegenheiten.

Der Senatsantrag gegen die Presse. Am Montag wurde der Antrag der „Mittl. Volksw.“ in Form, Genosse Thies, vom Untersuchungsrichter vernommen, um eidliche Auskunft darüber zu geben, wer Verfasser des angeblich strafbaren Aufsatzes ist, wegen dessen Genosse Berner in Untersuchungshaft sitzt. Genosse Thies verweigerte sein Zeugnis und wurde deshalb wegen Senatsverweigerung zu 50 Mark Geldstrafe, im Nichtaufbringungsfall 10 Tage Haft, und zur Tragung der Kosten des Termins verurteilt.

Arbeiterbewegung.

Niederlegung der Arbeit. In Oberwald auf dem Radiatorenwerk haben 60 bis 80 Mann die Arbeit niedergelegt, weil die Bezahlung sich gewiewert hat, zwei entlassene Arbeiter wieder einzustellen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 6. Februar.

Sozialdemokratischer Verein.

Die ordentliche Generalversammlung fand am Montag Abend im Saale des Gewerkschaftshauses unter sehr zahlreicher Beteiligung statt. Dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905, der bereits in der „Volkswacht“ veröffentlicht worden ist und den anwesenden Mitgliedern gedruckt unterbreitet wurde, fügte Genosse Schütz noch einige Bemerkungen

hinzu. Er bemerkte, daß wir ein erregtes und arbeitsreiches Jahr hinter uns hätten, das aber auch von großen Erfolgen gekrönt sei. Es sei zu hoffen, daß die Willkürzahl bei den nächsten Reichstagswahlen auf 8-10.000 steigen und unsere auf eine neue Grundlage gestellte Organisation dann der Notwendigkeit eines Stichwahlkampfes überhoben sein würde. In anbetracht der wachsenden Aufgaben und der relativ noch geringen Mittel könnten selbstverständlich nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Das würde sich jezt, nachdem ein Parteifreier angestellt sei, wesentlich ändern. Bei dieser Gelegenheit halte er es aber auch für seine Pflicht, hervorzuheben, daß die Arbeitsfreudigkeit weiterer Kreise unserer Genossen gestiegen sei. Während es z. B. früher unmöglich gewesen sei, die ganze Stadt an einem Tage mit Flugblättern zu belegen, wäre es jüzt in einigen Stunden geschehen, indem 130.000 Flugblätter verteilt worden seien. Redner erwähnt schließlich den Aufschwung unserer Parteipresse und hofft, daß die Abonnentenzahl noch in diesem Jahre auf 80.000 steigen möge. Den Kassenbericht für das 4. Quartal 1905 erstattet Gen. Heymann. Die Einnahme inkl. Bestand vom 3. Quartal 1905 betrug 4494.59 Mark, die Ausgabe 2758.02 Mark, so daß ein Bestand von 1738.27 Mark verbleibt. Was das finanzielle Ergebnis angeht, so könnte es nach Hennmanns Überzeugung zwar ein besseres gewesen sein, wenn wir damit auch nicht gerne unzufrieden zu sein brauchten. Die Einnahmen hätten z. B. im ganzen Jahre 1901 ebensoviel betragen wie allein im vierten Quartal 1905. An den Parteivorstand seien 2000 Mark gesandt worden, also etwa 400 Mark mehr, als wir nach den neuen Bestimmungen des Organisationsstatuts verpflichtet waren. Das habe nichts, da der Parteivorstand uns lange unterstützt habe. In Zukunft müßten wir nach dem neuen Organisationsstatut 20 Prozent der Beiträge abliefern. Sowohl über den Geschäfts- als über den Kassenbericht fand eine Debatte nicht statt. Dem Kassierer wird einstimmig Entlastung erteilt. Den Bericht der Preßkommission gibt Genosse Rother. Redner teilt zunächst die Zahlen mit, wie hoch sich der Abonnentenstand in den einzelnen Monaten — vom Januar 1905 ab — belaufe. Während die Abonnentenzahl der „Volkswacht“ und „Wahrheit“ im Januar 1905 noch 18.550 betrug, sei sie Ende Januar auf 25.700 gestiegen. Seit der Verurteilung unserer Genossen Lobe zu 1 Jahr Gefängnis betrage die Zunahme der Abonnentenzahl 2284! Dafür gebühre nicht nur den Genossen unser Dank, sondern auch der Polizei und den Militärbehörden, die die Arbeiter aufgestellt haben. (Beifall!) Der Umlag unseres Parteigeizäfts habe 1905 rund 58.000 Mk. mehr betragen als 1904. Die Inserateinnahme habe sich um 22.000 Mark erhöht, die Druckkosten beliefen sich auf 142.000 Mk., das Strafkonto sei mit 2813 Mk. belastet worden. Unter allen Parteiblättern siehe die „Volkswacht“ an 6. Stelle. Zu wünschen wäre, daß die „Volkswacht“ prompter zugestellt würde, worüber ihm Klagen zu Ohren gekommen seien. Nachdem Rother dann unserm im Dezember verstorbenen Expeditionsbeamten Reichelt einige lobende Worte für seine stille treue Parteithätigkeit gewidmet, kommt er auf das Lobe-Urteil zu sprechen. In dem Artikel, der zu Lobes Verurteilung geführt habe, seien scharfe Worte gebraucht worden. Er, Lobe, habe sie aber brauchen müssen, um die noch Fernstehenden aufzurütteln. Leider treffe ja für viele Arbeiter noch immer das Wort Laßalles zu, wonach man ihnen erst klar machen müsse, daß es ihnen auch wirklich schlecht gehe. Die Genossen hätten die Pflicht, den Redakteuren die schwere Last der Verantwortung zu erleichtern. Das würde für Lobe die beste Genugtuung sein, wenn er — wie wir alle von Herzen wünschten — übers Jahr unbescholten das Gefängnis verlässe. (Lebhafte Beifall!) Genosse Schütz äußert sich über die von Rother gerügte schlechte Zustellung der „Volkswacht“. Es fände schon in diesen Tagen die Neueinteilung der Kolporteurbezirke statt, die verkleinert würden, um eine genauere Zustellung der „Volkswacht“ zu ermöglichen. Man möge aber noch etwas Geduld haben. Genosse Zahn hält den heilseligen Erfolg der Zunahme unserer Abonnentenzahl für das wichtigste Ereignis. Man könne jetzt zu weiteren 9000 Abonnenten sprechen. Es müsse fleißig weiter gearbeitet werden. Er bitte nunmehr in Erwägung zu ziehen die Anstellung eines Agitationsleiters für die „Volkswacht“ sowohl für hier als für die Provinz. Wir müßten uns noch energischer unserer Presse als unserer besten Waffe bedienen. Genosse Klühs regt an, daß man in Zukunft die Distriktsführer nur als „erweiterten Vorstand“ gelten lasse, die eigentlich kleine Geschäftsleitung aber dem engeren Vorstande von 7 Mitgliedern überlasse. Der Vorstand sei sonst ein zu schwieriger Arbeitsapparat. — Im Einverständnis der Versammlung erklärt Schütz, daß wenn sich in Zukunft Unbestände herausstellten, eine Minderung des jetzigen Zustandes eintreten solle. Vorläufig könne es aber wie bisher gehandhabt werden. Es folgen nunmehr die Vorstandswahlen. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß diese per Affikation vorgenommen werden. Gewählt werden: Schütz und Neulitz als Vorsitzende, Zahn und Steinbrecher als Schriftführer, Heymann als Kassierer, Wiener und Hallmann als Bibliothekare, Puschmann, Frey und Senf als Revisoren. Gegen die Wahl der 19 Distriktsführer für die Stadt und der 8 Distriktsführer für den Landkreis, deren Namen verlesen werden, hat niemand etwas einzuwenden. — In die Preßkommission werden gewählt: Prosig, Rother, Köhler, Steinbrecher und Dr. Landsberg.

Damit sind die Wahlen erledigt. Nach § 9 des neuen Organisationsstatuts muß im Breslauer Statut eine Änderung im § 5 vorgenommen werden. Das Geschäftsjahr muß in Zukunft Ende Juni und nicht wie bisher im Januar abgeschlossen werden. Der Vorstand hat einen entsprechenden Antrag gestellt, zu dem sich die Gen. Müller, Zahn, Klühs, Seidel und Lobe äußern. Der Vorstand hat außerdem vorgeschlagen, daß zur Einberufung einer

außerordentlichen Generalversammlung 100 Personen als Antragsteller erforderlich seien. Ein anderer Antrag Müller, schon bei 50 Antragstellern die Einberufung derselben zu ermöglichen, wird abgelehnt, der Vorstandsantrag mit der erwähnten Minderung des § 5 angenommen. Der § 6 des Statuts gilt damit als gestrichen.

Genosse Lobe nimmt nun das Wort, um zu erklären, daß weil die Ausschüben der Revision in seiner 1 Jahr-Sache nach Ansicht seines Verteidigers, des Genossen Rechtsanwalt Heine, schlecht gewesen seien, er sich zur Zurückziehung derselben bemüht habe. Er werde daher in aller nächster Zeit seine Strafe antreten und wolle daher den Genossen für lange Zeit Lebewohl sagen! Bestiglich seines Stadtverordnetenmandats sei die Frage erwaogen worden, ob es nicht zweckdienlich sei, das Mandat niederzulegen und an seiner Stelle einen anderen Genossen zu wählen. Nach reiflicher Überlegung sei aber der Vorstand zu der Ansicht gekommen, daß das nicht opportun sei. Die Neuwahl würde sich doch bis Ende dieses Jahres, wenn die andern Wahlen stattfänden, hinziehen und da er wenige Wochen später schon das Gefängnis verlässe, so käme nur eine Vertretung auf kurze Zeit in Betracht. Wenn daher die Genossen nichts dagegen hätten, würde er sein Mandat behalten. (Laute Aufe: Ja, ja!) Zum Schluß teilt Lobe unter großer Heiterkeit mit, daß er nach seiner Verurteilung eine Anzahl Briefe bekommen hätte, in dem die Schreiber baten, sie mit Geld zu unterstützen. Diese Leute seien her irrftümlichen Meinung, daß weil er 10.000 Mark Kaution gestellt habe, er im Stande wäre, die Wittgesuche zu gewähren. Das sei nicht der Fall. Die Kaution habe nicht er, sondern der Verlag gestellt. Lobe nahm dann nochmals in bewegten Worten von den Genossen Abschied. (Stürmischer Beifall!)

Es folgen jezt eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen vom Genossen Schütz. Dem Gasthof „zum kühlen Strand der Ober“ ist die Konzession von 1 Uhr auf 11 Uhr Abends herabgesetzt worden. (Bekanntlich hatte dieser Wirt den Mut gehabt, sein Lokal am roten Sonntag zur Verfügung zu stellen.) In dem Polizeilokal heißt es unter anderem: „Aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. (Schallendes Gelächter.) Selbstverständlich werde es die Pflicht der Genossen sein, diesen Wirt energisch zu unterstützen. Am Gastwirtverein habe man ihn, Schütz, für das Haupt der Boykottaktion erklärt. Stadt. Welche das dort gesagt, nicht die Wirte, sondern er, Schütz, lebe von Arbeitergroschen. (Lachen.) Redner stellt dann richtig, nicht wir, sondern die Wirte hätten die Arbeiter boykottiert, indem sie letzteren die Räume für Versammlungen verweigerten. Es sei deshalb auch Ehrenpflicht für die Arbeiter, diese Wirte nicht mehr zu beschäftigen. (Lebhafte Zustimmung.) In der Debatte wurde nochmals betont, scharfe Kontrolle zu üben. Wer in diesem Kampfe keine Solidarität übe, müsse unweigerlich aus der Partei und Gewerkschaft entfernt werden. — Auf Anträgen hin erklärt der Vorstand, daß er sich um Referenten für die Märzfeier und die Schulvorfrage bemühe. — Genosse Burgund bittet, sofort den Wohnungswechsel bekannt zu geben. Schütz teilt zum Schluß auf Anfrage mit, daß die Berufstätigkeit des Vereins demnächst erscheinen werde.

Der gemietete Saalbesitzer.

Am 21. Januar, als die Breslauer Arbeiterschaft gegen ihre Wahlentziehung protestieren wollte, war von allen Breslauer Saalbesitzern nur einer Manns genug gewesen, den fortwährenden Einschüchterungsversuchen stand zu halten und sein der Arbeiterpartei gegebenes Wort nicht zu brechen. Es handelt sich um Herrn Loder, Besitzer des Lokals „Zum kühlen Strand der Ober“. Diesen Herrn, den man vorher nicht zwingen konnte, will man nun nachher zwingen. Man fandte ihm folgendes Schreiben:

Königliches
Polizeipräsidentium. Breslau I, den 27. Jan. 1906.
II. Abteilung.
Aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird die für Ihre Restauration Lokal Holbeinstr. 10 durch die heutige Verfügung vom 2. April 1905 (C) widerruflich auf 1 Uhr verlängerte Polizeistunde hiermit auf 11 Uhr herabgesetzt.
(ges.) Langner.

Das formale Recht hat das Polizeipräsidentium zu solchem Vorgehen. Aber was das Publikum sonst von solchen Handlungen denkt, wollen wir hier nicht andeuten. Seit 1904, also 2 Jahre lang, konnte bis um 1 Uhr im „kühlen Strand“ gekneipt werden. Jezt hat eine politische Versammlung — selbstverständlich ohne jedes Vorkommnis, das nach Ordnungszüßung ausläße, soweit man von den revolverbewaffneten Schutzleuten absehen will — stattgefunden und sofort bedingt es die „öffentliche Ruhe und Ordnung“, daß man den Wirt an seinem Geldbeutel strafft! Notabene, bis 11 Uhr Abends kann auch die Polizei nicht gut „aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ den Besuch des Lokals verhindern, mögen also die Arbeiter der Scheiniger Vorstadt durch ihren Besuch, im übrigen aber der Arbeiter-Verein durch gelegentliche Veranstaltungen den Wirt schadlos halten zum Ärger der — Ordnungsmänner.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* Die Gewerkschaften werden dringend ersucht, die noch ausstehenden Fragebogen möglichst bald einzusenden, da die Generalkommission die für ihre Statistik notwendigen Fragebogen zur Beantwortung eingekandt hat und umgehende Rücksendung verlangt. Der Vorstand des Gewerkschafts-Kartells.

Neueste Nachrichten.

Die Bombe.

In Bialystok explodierte am Sonntag in einem durch die Alexanderstraße fahrenden Wagen, in dem zwei junge Leute saßen, wahrscheinlich infolge der Erschütterung eine Bombe. Die jungen Leute und der Fahrer des Wagens wurden getötet.

Ordnung.
S. O. hier. Die Gas- und Wasserwerke begeben in ihrer sechsmonatigen Probezeit ein Jahresgehalt von 1500 Mark und werden dann mit 1400 Mark festgesetzt bis zum Höchstgehalt von 1000 Mark angesetzt. Die Arbeiter werden kostenlos geliefert, müssen aber versichert werden, Wohnungsgehalt erhalten sie nicht.
S. O. Sie können Ihrem Nachbar nicht verbieten, sich in sein Haus ein Fenster zu bauen, das einem der Fenster Ihres Hauses gegenüberliegt.
S. W. Zum Reichstag kann jeder Deutsche wählen, der am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet. Auch Personen, die gar keine Steuern zahlen, sind wahlberechtigt.
Rechtsfälle. Der Richter war berechtigt, den Wagen anzuhalten und die Durchsicht der Güter vorzunehmen.
W. O. 100. Nach § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungs-Gesetzes haben die Krankenkassen das Recht, die einer Wohnstätte angelegte Unterstüftung von dem Vater ihres Kindes zurückzufordern, wenn sie außerordentlich entbehrlich ist.
2. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist nicht nur darauf, daß zur Auflösung des Reichstages während der fünfjährigen Legislaturperiode ein Beschluß des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich ist. Damit ist gesagt, daß die Auflösung beliebig vorgenommen werden kann. Nur bestimmt das Gesetz, daß im Falle der Auflösung innerhalb 60 Tagen nach der Verlesung die Wähler versammelt werden müssen und innerhalb 90 Tagen der Reichstag zusammenzutreten hat.
N. S. 10. Die Kontrolle dauert bis zum vollendeten 32. Lebensjahre.
Kammiss. Es ist anlässlich, Auszüge aus der Liste der Gewerbetreibenden zu geben. Die können ihnen nur empfinden, ebenfalls einen Antrag zu erdichten und Beschwerde zu führen, wenn er ihnen verweigert wird.

Verhandlungen der städtischen Markt-Verkaufskommission
 Breslau, 5. Februar.

	alte	niedr.	mittlere	geringere	Sort.
Weizen, weißer	17.40	16.60	16.40	16.00	15.50
Weizen, gelber	17.50	16.50	16.40	16.00	15.50
Weizen	16.50	15.20	15.10	14.90	14.60
Haupenke	16.00	15.60	15.50	15.00	—
Gerste	14.50	14.10	14.00	13.60	13.60
Rohr	15.40	14.90	14.80	14.40	13.90
Rüben-Größen	20.50	19.50	18.50	17.50	16.50
Erbsen	18.00	17.50	16.50	15.80	14.60

Von pro 50 Kilogramm 2.10—2.40 Mk.
 Erbsen, pro 24.00—26.00 Mk.
 Winterrogg 23.50—21.50—19.80 Mk.
Breslauer Weizenmehl. Weizenmehl, per 100 Kilogr. inkl. Sack brutto, 23.50—23.00 rubig, 23.50—24.00 Mk. Roggenmehl 20 rubig, 22.50—23.00 Mk. Roggenmehl aus Baden rubig, 22.25—22.75 Mk. Roggenmehl aus Ostpreußen rubig, 22.25—22.75 Mk. Roggenmehl aus Ostpreußen rubig, 22.25—22.75 Mk. Weizenmehl rubig, 10.50—10.75 Mk.

Veranstaltungen und Vereine.
Breslau.
Freie Turnerschaft Breslau.
 Turnstunden: 1. Abt.: Jeden Dienstag und Freitag, Abends von 8—10 Uhr, in der städtischen Schulturnhalle, Waterloostraße. — 2. Abteilung (Turnerinnen): Jeden Mittwoch, Abends von 8 bis 10 Uhr, in der städtischen Schulturnhalle, Waterloostraße.
Gewerkschaftshaus.
Sozialdemokratische Arbeiter-Abende. Jede Woche: Mittwoch, Abends 8 Uhr, im Billardzimmer des Gewerkschaftshauses. Donnerstag, Abends 8 Uhr, im Billardzimmer des Gewerkschaftshauses.
Sozialdemokratischer Verein. Die Bibliothek befindet sich im Zimmer 7 des Gewerkschaftshauses und ist jeden Montag Abends von 8—9 Uhr geöffnet.
Dienstag, den 6. Februar:
Blasfortsetzung. Versammlung.
Mittwoch, den 7. Februar:
Stimmerer. Im großen Saale: Versammlung. Arbeiter-Rabfahrer-Verein „Breslau“. Jeden Mittwoch: Vereinsabend. Aufnahme neuer Mitglieder.
Donnerstag, den 8. Februar:
Arbeiter-Abendessen-Vand. Abends 8 Uhr: Versammlung im Zimmer Nr. 5. Thema: „Schädigung wichtiger Organe durch Alkoholismus“. Mitwirkende sowie Frauen und Genossen sind hierzu eingeladen.
Arbeiter-Zänger-Vand. Ausschüttung im Zimmer Nr. 5. Dringende Angelegenheiten machen das Erscheinen sämtlicher Vertreter notwendig.
Abder-Ver-Abd. Abends 8 Uhr: Versammlung der Werkstättenarbeiter im Zimmer Nr. 2.
Montag, den 12. Februar:
Zentralverband der Schuhmacher. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Zimmer Nr. 2. Geschäfts- und Kassenbericht.
Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:
Distrikt 2 (Sonderbrunn).
 Mittwoch, den 7. d. Mts., Abends 8 Uhr: Zusammenkunft. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht.
Distrikt 3.
 Bezirks 3, 4 und 5. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: Zusammenkunft und Jubiläum.
 Bezirks 16, 17, 18. Dienstag, den 6. Februar: Kassenabend.
Distrikt 4 (Nikolai-Vorstadt).
 Die Mitglieder werden ersucht, die Bücher ihren Bezirksführern pünktlich abzuliefern.
Distrikt 5 (Grüner X).
 Bezirk 6, früher Bezirk 22. Mittwoch Abends Besprechung im bekannten Lokal.
Distrikt 6 (Nikolai).
 Donnerstag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer im bekannten Lokal.
Distrikt 7 (Nikolai).
 Die Bezirksführer werden ersucht, sämtliche Mitgliedsbücher bis 12. Februar einzugehen und am nicht abzuliefern.
Distrikt 8 (Sonderbrunn).
 Bezirks 14, 15, 16, 17 (Nikolai). Sonnabend, den 10. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr: Jubiläum im dem bekannten Lokal. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Distrikt 10 und 11 (Grüner IV).
 Mittwoch, den 7. Februar: Zusammenkunft, Bücherumtausch, Kartenwechsel u. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Das Lokal wird noch bekannt gegeben.
Distrikt 12 und 13 (Sonderbrunn).
 Dienstag, den 6. d. Mts., Abends 8 Uhr, Abrechnung, Ausgabe der neuen Karten, Mitteilungen bei Scholz Erben, Kleine Schillingstraße 56. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.
Distrikt 19 (Innere Stadt, Westkreis).
 Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer bei Hoffmann. Der Wichtigkeit wegen wird jeder erwartet.
Jülicherthal. Öffentliche Legitimation-Versammlung
 Donnerstag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, im Goldenen Schlüssel in Schmiedeberg. Referent: Frau S. Kiesel-Berlin. Thema: „Die Stellung der Frau in der Industrie.“ Genossen, agitiert für zahlreiches Besuch.
Die Einberufer.
Diegnitz. Volksverein. Donnerstag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr: Versammlung. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Zahlreiches Besuch erwartet.
Der Vorstand.
Striegan. Gewerkschaftskarte. Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Pierrotten“. Tagesordnung: 1. Berichtstattung vom Tabakarbeiter-Kongress. Referent: Genosse Bänisch. 2. Allgemeine Situation. Referent: Element-Breslau. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet.
 Verantwortlich für die Rubriken: „Breslauer Nachrichten“, „Aus Schlesien und Posen“, das Feuilleton und die Inserate: Robert Albert; — für alles Uebrige: Franz Rißig. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 6/8. — Verlag von Oskar Schöls; — Druck von Th. Schatzky G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. **Siehe 1. Beilage.**

Stadt-Theater.
 Dienstag:
 Der Possion d. Bonjean.
 „Hajagi.“
 Mittwoch:
 „Derodes und Parianus.“
 Donnerstag:
 „Anana 7 Uhr.“
 „Die Wetterfänger von Nürnberg.“

Lobe-Theater.
 Dienstag:
 „Kainisa.“
 Mittwoch:
 „Die Weihe.“
 Donnerstag:
 „Jubiläum.“

Liebig's Etablissement
 Neues Programm!
Danny Gärtler
 II und III
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Victoria-Theater
 (Simonsberg Garten).
 2 Attraktionen 12
 Saryes Salspirt
Marguerite,
 die Löwenbraut.
 Anna und Siegmund
Linné.
 Wladimir und Terese
Schüff.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Besondere Vorzüge gütig.

Ein Knabe, welcher Lust hat
 Schuhmacher zu werden, f. Eltern u. d. Lehre frei. **A. Lenze**, Feld, Hiltwasser, 3. Bezirk 48. — Gute Behandlung wird zugesichert. [388]

Metal- und Holzarbeiter
 gesucht, w. am Ort Beschäftigung überm. Hochlsg. Arbeit. Hoher Nebenverdienst. Auskunft kostenlos. **Herrn Wolf, Jaisau, 3. Bezirk 48.** 269

Damen-Moos für 3 Mk.
 zu verleihen bei **Kumpf**, Gellhornstraße 20.

Herren- und Damen-Moos
 verleiht **Berliner Chauffee 99.** [370]

EUREKA

 steigt immer höher in der Gunst des Publikums.
 Täglich neue Anerkennungen.
 Engros-Vertrieb für Schlesien
Oskar Heinemann Nachf.
Gebr. Thome
 Breslau

Verkauf aller Arten Uhren auf Theilzahlung

FLORENZ
 Moltkestr. 15, 2. Etage.

Das Christentum und der Krieg
 von **C. Vogtherr.**
Preis 15 Pfg.

PALMIN

 Feinste Pflanzenbutter zum Kochen, Braten und Backen

Arbeiterfrauen
 fordert überall die neue **343**
Chemische Alinin-Schmierseife
 zum Einweichen und Waschen von
Arbeiter
 -Leib-, Bett-, Haus- u. Kinderwäsche
 das Pfund 24 Pfg.
 Läßt Euch nichts anderes aufschwätzen!
Die Gleichheit
 (Frauenzeitung.)
 Alle 14 Tage erscheinend, Seit 10 Bismarck.

Ausnahme-Tage
 vom 6.—10. Februar.
 ca. 150 Stück halbfertige Roben in modernster Ausführung in Ponge, Wolle, Füll, Plüsch, Mull, weiß, schwarz und coul., jezt von 5.50 an.
Ermässigung bis ca. 50%
 Einen Kasten **Ledergürtel** von 25 Pf. an.
 ca. 20 **Ähd. Cavaliers** zu Schürzen und Jagdgarituren bedeutend unterm Preis. 367
 Ausnahmepreise vermerkt neben den früheren.
Carl Friedmann,
 Reuschestraße 60/61, vis-a-vis Gütnerstraße.

In dem sechsten beginnenden 10. Jahrgang der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinenden Wochenschrift „In freien Stunden“ gelangt zum Abdruck:
Der verlorene Sohn
 Roman von Hall Caine. — Illustriert von J. Damberger-München.
 Dieser Roman des schnell berühmt gewordenen Verfassers hat bei seinem ersten Erscheinen die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Es ist ein Familienroman im besten Sinne des Wortes, nicht nur Unterhaltung nach des Tages schwerer Arbeit bietend, sondern auch belehrend, ohne doch aufdringlich zu sein.
Der Flüchtling
 Von Robert Hartmann.
 Eine Novelle aus der Zeit der Revolutionskämpfe des Jahres 1848. Der Held ist ein junger, von den Schergen der Reaktion gehetzter Rebell, der durch ein mutiges Mädchen vor seinen Verfolgern gerettet wird.
 Außerdem enthält jedes Heft eine kleine Skizze oder eine kurze Novelle, kleine unterhaltende oder belehrende Notizen und „Witz und Scherz“.
 Die Parteigenossen sollten den Beginn des neuen Jahrgangs benutzen, um diese in weiten Kreisen bereits gekannten und beliebten Wochenhefte in ihrer Familie einzuführen.
Den Arbeitern, ihren Frauen, den heranwachsenden Kindern bieten sie gediegenen Unterhaltungsstoff.
 In jeder Woche erscheint ein illustriertes, 24 Seiten starkes Heft für 10 Pfennig.
 Jeder sollte sich ein Probeheft kommen lassen!
 Zu haben in der Expedition der „Volksmacht“ sowie bei den Kolporteurs.

Württembergische Verfassungsreform.

Unter starkem Beifall, besonders auch auf den überfüllten Tribünen, wo sogar geklappt wurde, ist Donnerstags Mittag 1/2 Uhr die Verfassungs-Vorlage in der Zweiten Kammer mit 69 gegen 20 Stimmen angenommen worden.

Schon diese ganz außerordentlich hohe Präsenz, so schreibt unser Stuttgarter Parteiblatt über den „Schluß des ersten Aktes“, erinnert an die Wichtigkeit der Sache. Wer in einer so bedeutenden Frage, auf die das Auge des ganzen Landes gelenkt ist, eine ablehnende Haltung einnimmt, muß schwere Gründe haben.

Das württembergische Volk fordert die reine Volkskammer. Die Durchsetzung der Kammer der Abgeordneten mit einer auf ein Viertel der Gesamtzahl bemessenen gemischten Gruppe privilegierter Mitglieder ist genau so ein württembergisches Unikum, wie die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher.

Wäre das Zentrum eine wirkliche Volkspartei, so hätte es einen anderen Weg beschreiten müssen. Daß es beim Ueberwiegen des konfessionellen Charakters, das diese Partei kennzeichnet, unter Festklammerung aus „historische Recht“ die unveränderte Erhaltung der Ersten Kammer mit ihrer katholischen Mehrheit forderte, ließ sich begreifen.

dem Tage an aber, wo sich ergab, daß die reine Volkskammer mit gleichzeitig unverändertem Fortbestehen der Ersten Kammer nicht durchzusetzen war, hätte das Zentrum sagen sollen: Gut, wenn ihr schon einmal an den Grundlagen des historischen Rechts rütteln wollt, dann aber gründlich; dann lassen wir uns keine protestantische an die Stelle der katholischen Ersten Kammer setzen, dann überhaupt fort mit der Ersten Kammer!

Das Zentrum war kurzichtig genug, sich auf die absolute Erhaltung der Ersten Kammer in ihrer selbstherrigen Verfassung zu berufen. Es wird die Folgen bei den nächsten Wahlen tragen müssen.

Der Kampf in der Kammer ist freilich noch nicht abgeschlossen. Auch wenn die zehn Kritiker, die motiviert abstimmten, ihre großen Vorbehalte nicht gemacht und die Erste Kammer nicht zur Verschlechterung der Beschlässe der Zweiten Kammer aufgefordert hätten, wäre sicher mit Korrekturen bei den Ständebestritten zu rechnen gewesen.

Die Debatte, die der Schlußabstimmung noch vorausging, bekam durch eine größere Rede des Genossen Keil einen breiteren Rahmen. Daß unsere Fraktion die Budgetrechtsforderung der Ritter ablehnte, war selbstverständlich. Aber es lohnte sich, die Gründe etwas näher zu beleuchten, die von den Rittern für das zu gunsten der Ersten Kammer geforderte Budgetrecht geltend gemacht wurden.

Deutscher Reichstag.

35. Sitzung. Montag, den 5. Februar, 1 Uhr. Au Bundestagliche: Graf Poladowski. Präsident Graf v. Helldorf. Die sozialdemokratische Interpellation wegen Verschleppung der Untersuchung aus Verlaß des Anfalls auf der Rohlengrube Borussia an die zweite Beratung.

Die zweite Beratung des Staats des Reichsanfs des Innern mit fortgesetzt. Hr. v. Kardorff (Mit.): Mit der Philippika des Herrn Dr. Wagnan gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie im Reichsanfs habe ich einverstanden, nicht aber mit seinen politischen Vorschlägen.

Die letzte Rede des Staatssekretärs hat einen guten Eindruck gemacht. Die christlichen Gewerkschaften werden Herrn Kardorff wohl nicht passen, weil er ihren Ansprüchen gegenüber nicht von sozialdemokratischen Forderungen sprechen kann. Der Flottenverein scheint eine Flottenflotte zu haben (Güterverkehr), sonst könnte er nicht ernsthaft den wirtschaftlich Schwächsten die Kosten der Flottenverlängerung aufhellen wollen.

Aus aller Welt.

Eines Pastors Trost am Grabe. Die Arbeiter holen trotz aller zur Schau getragenen Massenfeindschaft immer noch in den meisten Fällen einen Geistlichen herbei, wenn sie den schweren Gang zum Friedhof tun müssen.

Die Schilderung traf nicht ganz zu. Es sind zumeist nicht die Arbeiter, sondern ihre Frauen, die immer noch recht oft die Beteiligung eines Geistlichen für nötig halten, wenn sie den schweren Gang zum Friedhof tun müssen.

Von einer Verbrecherin dieser Art wird aus der Markt Brandung berichtet. In Callichon war ein Ziegelarbeiter Müller gestorben, und auf Wunsch der Witwe sollte an seinem Grabe der Pfarrer Stier aus Rosen sprechen.

Zur Erklärung dieser merkwürdigen Predigt sei hier gesagt, daß der verstorbene Ziegelarbeiter Müller tatsächlich getrunken hat. Ob er täglich 1 Mark betrunken hat, läßt sich so genau wohl nicht feststellen.

Daß diese den Toten verabschiedende Strafpredigt, die der Pfarrer scheinlich für seine Pflicht und Schuldigkeit hielt, unter den Zuhörern starke Erregung und Entrüstung hervorrief, ist begreiflich.

Der „Vortwärts“ hat mehrfach darüber zu berichten gehabt, daß bei Beerdigungen der Pastor den Hinterbliebenen nicht das war, was sie von ihm erwartet hatten.

als Richter vor sie tritt und ihrem Leben oder ihren selbst eine Strafpredigt hält.

Unter Trümmern begraben. Das in der Nähe von Rennes gefallene Eisen beim ist niedergebrennt. Neun Personen wurden aus den Trümmern gezogen. 3 Frauen starben infolge der Aufregung.

Drei Knaben ertrunken. Auf einem Wasserläufer bei dem Dorfe Parçay sind, wie der „Danz. An.“ aus Witow l. B. gemeldet wird, beim Schilfblausen 3 Söhne in den Alter von 10 bis 12 Jahren eingebrochen und ums Leben gekommen.

Ein Erdbeben an der Wasserfante. Aus Zwincum und e wird berichtet: Montag Nachmittag kurz vor 4 Uhr wurde hier in der Schulheiß-Strasse ein vier Sekunden andauerndes Erdbeben wahrgenommen.

Der Trakehner Schulprozeß nochmals vor Gericht. Vor der siebenten Strafkammer am Landgericht I in Berlin hatte sich der Lehrer N. i. e. l., jetzt in Berlin, früher in Trakehnen, wegen Verleumdung des Landkassierers v. O. t. i. n. i. n. in Trakehnen zu verantworten.

Von der Schiecherei. Der Dragoner Otto Peters von 2. Garde-Dragonen-Regiment in Berlin wurde, als er auf dem Transport nach der Militärarrestanstalt einen Fluchtversuch machte, von dem Posten der Arresthauswache angehalten und schwer verletzt.

Der Arbeitsmarkt in Schlesien im vierten Vierteljahre 1905.

Das eben abgelaufene Jahr stand in Deutschland im Zeichen einer äußerst günstigen Konjunktur. Naturgemäß waren die Arbeiter nicht gewillt, sich in dieser außerordentlich guten Geschäftsperiode nur als willenloses Ausbeutungsojekt behandeln zu lassen, sondern sie verlangten ihren Anteil an dem erhöhten Gewinne.

Der Zu (+) oder Abgang (-) der Mitglieder betrug:

Table with 3 columns: Bei der Versicherungspflicht. Mitgli., Bei den freiwilligen Mitgliedern, Bei der Gesamtheit der Mitglieder. Rows for Regierungs-Bezirk Breslau, Regierungs-Bezirk Liegnitz, and Regierungs-Bezirk Oppeln with monthly data for October, November, and December.

Betrachten wir die Regierungsbezirke im Einzelnen, dann können wir erkennen, daß im Bezirk Breslau Oktober und November gute Arbeitsmonate waren. Die Zunahme der Versicherungspflichtigen war relativ hoch, die Abnahme der freiwilligen Mitglieder dementsprechend erheblich.

In den meisten Berufen war eine erheblich gesteigerte Produktivität zu bemerken, es lagen eine Reihe von Aufträgen vor, die noch vor der Zollerrhöhung ausgeführt werden sollten.

Bemerkenswert ist, daß in Oberschlesien die Arbeiter bei eintretender Arbeitslosigkeit auch aus der Krankenkasse aussteigen, statt in ihr als freiwilliges Mitglied weiter zu verbleiben.

Agrarische „Schimpffreiheit“.

Aus Schiedslagwitz, Kreis Breslau, schreibt unter dem 2. d. Ms. Rittergutsbesitzer J. C. Seydell der „Schles. Ztg.“:

Vorgestern Abend ritt ich von meinem zweiten Gut nach hier nach Passietz gegen 7 Uhr das Dorf Sachwitz, Kreis Neumarkt. Vor dem Gasthaus (Besitzer Sotta) standen zwei Jungen von 16-17 Jahren; als ich selbige (!) auf 200 Schritt passiert hatte, fiel hinter mir ein Revolverknall, worauf ich sofort zurückritt, aber die beiden Jümmel nicht mehr vorfand.

Natürlich verlangt die „Schles. Ztg.“ sofort ein Ausnahmegesetz, aber nicht etwa gegen die agrarische Schimpffreiheit, sondern gegen — das unbefugte Waffentragen und den Waffenhandel.

Leider besteht für den Regierungsbezirk Breslau keine das Waffentragen, noch weniger eine den Waffenhandel nach modernen Ansprüchen regelnde Vollgesetzgebung.

gegen aus verwertet hat, fand in viel besserer Weise schon vorher in der freien deutschen Presse. Es ist noch ganz natürlich, daß die von Sozialdemokraten verwalteten Krankenkassen als Lieferanten und Beamte anstehen, wenn diese nur richtige Leistungen darlegen.

Die Berichte von Fabrikinspektoren werden sich nicht lesen lassen, wie ein französischer Roman. (Heiterkeit rechts.)

Abg. Wassermann (nationalliberal): Nur einige Worte über den 21. Januar. Je fetter die Regierung auftritt, desto weicher wurde die Sozialdemokratie.

Der Antrag Douglas-Jedlig ging schließlich an die Budgetkommission. — Beim Gehalt des Ministers ersah ich zunächst der dreizehntägige Vereinstagsmann Dr. Busch das Wort.

Der Herr Busch sprach aus schließlich die Wahlrechtsfrage. Es ist wahr: Herr Busch verlangt die Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf die präparierten Landtagswahlen.

Im Abgeordnetenhaus

wurde am Montag mit der zweiten Lesung des Etats des Ministeriums des Innern begonnen. Bevor die Generaldebatte begann, die sich an den Titel Ministergehalt anknüpfen pflegt, beantragte die Fraktion die Vertagung des Beschlusses, den die Regierung die Untertänigkeit einer Sachverständigenkommission zur Beratung des im vorigen Jahre angenommenen Antrags auf Einrichtung eines Vollwohlfahrtsamtes zu veranlassen.

Der Herr Busch sprach aus schließlich die Wahlrechtsfrage. Es ist wahr: Herr Busch verlangt die Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf die präparierten Landtagswahlen.

polsternd und die Erhaltung von Arbeitern. Besondere große Schwierigkeit der Regelung verlangen die Verhältnisse der Rüchungsanstalten und der Wanderarbeiter. Dringend notwendig ist eine scharfe Trennung der Begriffe Handel und Handwerk.

Abg. Stiicklen (Sozialdemokrat):

Fälle von Terrorismus, wie der Abg. Erberger sie hier vorgebracht hat, sind leider bei der großen Zahl organisierter Arbeiter nicht ganz zu vermeiden.

Eine Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit gibt es nicht. Mit ihrer Liebe von der Interessentendankbarkeit haben die Direkt-Direktoren auf keinen grünen Zweig gebracht.

Cochbürgermeister Wender von Breslau

nicht erzählt hat, wie man in Deutschland Arbeiter behandelt, die sich behörden. Sehr richtig! (b. d. Soz.) Die Deputation traf in

den die ungenügende Reaktion gerade der kleinen Betriebe und die Verantwortung der Arbeiter. Unbedeutend zu sein. Herr von Norderhagen sagte es auf die Klarheit der Steuerbehörde zurück, daß ein so großer Vorbehalt des Volkes ein Einkommen von unter 500 Mk. ausreicht.

Der Abg. Dr. Wagnan scheint zu glauben, daß ein Republik im Etat des Reichstags das Jannar auch die Sozialdemokratie ist. (Heiterkeit.)

Wohnung. Ein Schloffer kam am 3. d. Mts. auf der...
Wohnung. In einer Wohnung Altkönigsstraße 19 verbrannte...

Ein Ehe. Ein in dem Hause Kleine Scheidegasse 44 wohnender Arbeiter vermachte am 4. d. Mts. Nachmittags...

Waffenverbrechen. Am 4. d. Mts. Abends, geriet auf der...
Waffenverbrechen. Am 4. d. Mts. Abends, geriet auf der...

Ein drastischer Vater. Ein in dem Hause Brommstraße 66 wohnender...
Ein drastischer Vater. Ein in dem Hause Brommstraße 66...

Diebstahl. Ein Fährer wurde am Sonntag auf dem...
Diebstahl. Ein Fährer wurde am Sonntag auf dem...

Polizeiliche Maßnahmen. In das Polizeigefängnis wurden am 3. und 4. d. Mts. 40 Personen eingeliefert...
Polizeiliche Maßnahmen. In das Polizeigefängnis wurden am 3. und 4. d. Mts. 40 Personen eingeliefert...

Ans Schließen und Wachen.

Majestätsbeleidigung.

Die Oberrichter Strafkammer verurteilte am Sonnabend den...
Die Oberrichter Strafkammer verurteilte am Sonnabend den...

Wie sich die sch. eischen Granden die Zeit vertreiben.

Während sich das Proletariat heiser schreit über die...
Während sich das Proletariat heiser schreit über die...

In der Schilderung heißt es: Die frequentiertesten...
In der Schilderung heißt es: Die frequentiertesten...

Es muß für diese Gesellschaftlichen wirklich nicht leicht...
Es muß für diese Gesellschaftlichen wirklich nicht leicht...

Striegau, 6. Februar. Stadterordneten...
Striegau, 6. Februar. Stadterordneten...

Die Revision der Stadterordneten gibt Stadterordneter...
Die Revision der Stadterordneten gibt Stadterordneter...

Freiburg, 5. Februar. Jahresbericht des...
Freiburg, 5. Februar. Jahresbericht des...

Friedland, Bezirk Breslau, 6. Februar. Wieder...
Friedland, Bezirk Breslau, 6. Februar. Wieder...

verbesserten den ersten Unfall kontrolliert hat, sind...
verbesserten den ersten Unfall kontrolliert hat, sind...

Hannau, 6. Februar. Lohnbewegungen...
Hannau, 6. Februar. Lohnbewegungen...

Bibliothek. Die vereinigten Partei- und Gewerkschaftsbibliothek...
Bibliothek. Die vereinigten Partei- und Gewerkschaftsbibliothek...

Hannau, 6. Februar. Gewerkschaftsbewegung...
Hannau, 6. Februar. Gewerkschaftsbewegung...

Siegen, 6. Februar. Für die städtischen Arbeiter...
Siegen, 6. Februar. Für die städtischen Arbeiter...

Ditrowo, 6. Februar. In einem Kampf auf Leben...
Ditrowo, 6. Februar. In einem Kampf auf Leben...

Jaworzlaw, 6. Februar. Göttliche Weltordnung...
Jaworzlaw, 6. Februar. Göttliche Weltordnung...

Warschau, Provinz Polen, 5. Februar. Christliche...
Warschau, Provinz Polen, 5. Februar. Christliche...

Kleine provinzielle Nachrichten.

Der 16-jährige, mit Krämpfen befallene...
Der 16-jährige, mit Krämpfen befallene...